Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Nahverkehr Sachsen**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 10.08.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V. (KAV Sachsen)		
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Fachlicher Geltungsbereich		
Der Tarifvertrag gilt für tarifgebundene Arbeitnehmer in Nahverkehrsbetrieben, die Mitglieder im KAV Sachsen e.V. sind.		
Laufzeiten	**gültig ab**	**erstmals kündbar zum**
Entgelttarifvertrag (in der Form des 2. Änderungstarifvertrages vom 10. April 2024 zum Spartentarifvertrag Nahverkehr Sachsen (TV-N Sachsen) vom 27. Oktober 2020)	01.10.2022	31.12.2025
Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst vom 13.09.2005 i. d. F. vom 22.04.2023	01.10.2005	3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
• ausschließlich der Pausen 38 Stunden		
Anzahl der Entgeltgruppen		
• 15		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
• 31 Arbeitstage (unter Zugrundelegung einer 5-Tage-Arbeitswoche)		
Kündigungsfristen		
Bis zum Ende des sechsten Monats seit Beginn des Arbeitsverhältnisses beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsschluss. Im Übrigen beträgt die Kündigungsfrist bei einer Betriebszugehörigkeit von: bis zu einem Jahr einen Monat mehr als einem Jahr 6 Wochen mindestens 5 Jahren 3 Monate mindestens 8 Jahren 4 Monate mindestens 10 Jahren 5 Monate		

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

mindestens 12 Jahren 6 Monate

zum Schluss eines Kalendervierteljahres.

Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise)

Unterste Entgeltgruppe EG 2

AN mit einfachen Tätigkeiten - vorwiegend mechanisch

Tätigkeitsbeispiele: Automatenauffüller, Gebäude- und/oder Fahrzeugreinigung, Küchenhilfe, Bote, einfache Bürotätigkeiten

ab

	01.04.2025	**01.05.2026**
Stufe 1	2.805,77 €	2.884,33 €
Stufe 2	2.898,18 €	2.979,33 €
Stufe 3	3.030,19 €	3.115,04 €
Stufe 4	3.174,07 €	3.262,94 €

Entgeltgruppe EG 5

5.1 Arbeitnehmer mit abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens dreijähriger Ausbildungsdauer und entsprechenden Tätigkeiten

Tätigkeitsbeispiele: Kfz-Handwerker, Industriemechaniker, Kfz-Mechatroniker, Technischer Zeichner, Gleisbauer, Bürokaufmann

5.2 Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausüben, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern

Tätigkeitsbeispiele - jeweils nach sechsmonatiger Tätigkeit:
Kraftomnibusfahrer, Lokführer, Triebwagenführer, Straßenbahnwagenfahrer/Straßenbahnfahrer, Fährschiffer

5.3 Arbeitnehmer die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen den Obersätzen und Beispielen zu 5.1 und 5.2 entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben

ab

	01.04.2025	**01.05.2026**
Stufe 1	3.226,89 €	3.317,24 €
Stufe 2	3.381,33 €	3.476,01 €
Stufe 3	3.546,36 €	3.645,66 €
Stufe 4	3.737,69 €	3.842,35 €

Entgeltgruppe EG 8

8.1 Arbeitnehmer, deren Tätigkeiten sich durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 7.1 herausheben

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Tätigkeitsbeispiele: Selbstständiges Anfertigen/Ändern/Pflegen von DV-Programmen und DV-Programmbausteinen

8.2 Arbeitnehmer die Tätigkeiten ausüben, die gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordern

Tätigkeitsbeispiele: Bilanzbuchhalter, Fahrlehrer, Netzwerkadministrator, Personalreferent

8.3 Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 7.3, deren Tätigkeiten sich durch das Maß der Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 7.3 herausheben

8.4 Arbeitnehmer die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen den Obersätzen und Beispielen zu 8.1, 8.2 und 8.3 entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben.

ab

	01.04.2025	**01.05.2026**
Stufe 1	3.816,92 €	3.923,79 €
Stufe 2	4.030,36 €	4.143,21 €
Stufe 3	4.259,85 €	4.379,13 €
Stufe 4	4.515,64 €	4.642,08 €

Entgeltgruppe EG 11

11.1 Arbeitnehmer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechenden Tätigkeiten

11.2 Arbeitnehmer, deren Tätigkeiten sich durch das Maß der Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 10.1 herausheben

11.3 Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen Tätigkeiten ausüben, die den Tätigkeiten nach Ziffer 11.1 bis 11.2 gleichwertig sind.

ab

	01.04.2025	**01.05.2026**
Stufe 1	4.609,22 €	4.738,28 €
Stufe 2	4.885,32 €	5.022,11 €
Stufe 3	5.187,62 €	5.332,87 €
Stufe 4	5.521,87 €	5.676,48 €

Höchste Entgeltgruppe EG 15

15.1 Arbeitnehmer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechenden Tätigkeiten, die sich erheblich aus der Entgeltgruppe 14.1 herausheben

15.2 Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben.

ab

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

	01.04.2025	01.05.2026
Stufe 1	5.963,15 €	6.130,12 €
Stufe 2	6.366,19 €	6.544,44 €
Stufe 3	6.981,48 €	7.176,96 €
Stufe 4	7.711,24 €	7.927,15 €

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)		
ab:	**bis 29.02.2024**	**ab 01.03.2024**
im 1. Ausbildungsjahr	1.068,26 €	1.218,26 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.118,20 €	1.268,20 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.164,02 €	1.314,02 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.227,59 €	1.377,59 €

Sonderleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld

Keine gesonderte Vereinbarung

Sonderzuwendungen (auszugsweise)

Vollbeschäftigte Arbeitnehmer, die am 30. November eines Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine im Monat Dezember auszuzahlende Jahressonderzahlung in Höhe von 1.150 EUR als festen Bestandteil und 150 EUR als variablen Anteil.

Auszubildende:
Auszubildende, die am 1. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Die Jahressonderzahlung beträgt 90 v. H. des den Auszubildenden für November zustehenden Ausbildungsentgelts.

Für das Jahr 2027 beträgt die Jahressonderzahlung 40 v. H. des Monatstabellenentgelts der Entgeltgruppe 5 Stufe 4, für das Jahr 2028 45 v. H. des Monatstabellenentgelts der Entgeltgruppe 5 Stufe 4 und ab dem Jahr 2029 50 v. H. des Monatstabellenentgelts der Entgeltgruppe 5 Stufe 4.

Vermögenswirksame Leistung (auszugsweise)

Für Vollbeschäftigte: 6,65 € monatlich
Für Auszubildende: 13,29 € monatlich

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.